



**Stadt
Luzern**

Kinder Jugend Familie

Konzept Förderbeiträge in der Kinderbetreuung ge- mäss Art.18

In Kraft per Januar 2013

Stadt Luzern
Kinder Jugend Familie
Vorschulalter
Kasernenplatz 3, Postfach 7860
6000 Luzern 7
Telefon: 041 208 72 80
Fax: 041 208 81 69
E-Mail: kjf@stadtluzern.ch
www.kinderbetreuung.stadtluzern.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Rechtliche Grundlage	3
2	Ziele	4
3	Allgemeine Förderkriterien	4
4	Finanzierung	4
5	Förderbereiche und ihre Vergabepaxis	5
5.1	Ausbildungsbeiträge	5
5.2	Förderung der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	5
5.3	Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter	6
5.4	Projekte zur Förderung der Qualität in der Kinderbetreuung	6
5.5	Kindern den Zugang zu Förderangeboten erleichtern	7
6	Verfahren	8
6.1	Gesucheingabe	8
6.2	Beurteilung der Gesuche	8
6.3	Information der Gesuchstellenden	8
6.4	Bestätigung/Vereinbarung	8
6.5	Berichterstattung	8
6.6	Valorisierung	8
6.7	Kommunikation und Veröffentlichung	8

1 Ausgangslage

Die Herausforderungen in den familienergänzenden Institutionen sind in den letzten Jahren komplexer geworden und laufend gestiegen. Heute steht in der Stadt Luzern nicht mehr nur der Ausbau der Betreuungsplätze im Vordergrund. Verschiedene Entwicklungen fordern die Institutionen heraus, ihr Angebot qualitativ weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Gegebenheiten, den Wünschen der Eltern sowie der Mitarbeitenden in den Institutionen anzupassen.

- Der ausgetrocknete Personalmarkt und die knappen Ressourcen machen es den Institutionen jedoch schwer, sich diesen Herausforderungen zu stellen.
- Die steigende Professionalisierung verlangt von den Institutionen neue Kompetenzen. Dies wiederum braucht Zeit und Raum für Planung und Entwicklungen sowie Selbstreflexion und Dokumentation.
- Die Angebote der familienergänzenden Institutionen sind nicht nur wichtige Partner in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch in der Frühen Förderung, Früherkennung und Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. In diesen noch gesellschaftlich und wissenschaftlich teils jungen Themenfeldern erhalten die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten und von weiteren familienergänzenden Institutionen noch wenig konkrete fachliche und praktische Unterstützung, da die Entwicklungen dem Bedarf nachstehen.

Von den Institutionen wird oftmals ein Engagement verlangt, das ihre Ressourcen übersteigt. Mit den Förderbeiträgen kann die Stadt Luzern diese Institutionen gezielt unterstützen.

1.1 Rechtliche Grundlage

Gemäss Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderbeiträge (Nr. 5.4.2.3.4) vom 1. Januar 2013 unterstützt die Stadt Luzern die der Bewilligungs- und Meldepflicht unterstehenden Institutionen und Einzelpersonen (Vermittlungsstellen von Tagesfamilien, Spielgruppen, Kindertagesstätten, weitere private Betreuungs- und Förderangebote) in der Stadt Luzern auf Gesuch hin mit Förderbeiträgen. Diese Förderbeiträge sollen unterschiedlichste Bedürfnisse und Entwicklungen im Frühbereich unterstützen.

Art. 18 *Förderbeiträge*

Die der Bewilligungs- und Meldepflicht unterstehenden Institutionen und Einzelpersonen in der Stadt Luzern können auf Gesuch hin Förderbeiträge zur Erreichung der folgenden Zielsetzungen zugesprochen werden:

- a. Anbieten von anerkannten Ausbildungsplätzen in der Kinderbetreuung
- b. Förderung der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- c. Spezielle Förderangebote für Kinder zum Erwerb der deutschen Sprache
- d. Spezielle Projekte zur Förderung der Qualität in der Kinderbetreuung
- e. Erleichterung des Zugangs zu den Förderangeboten durch entsprechende Gestaltung der Elternbeiträge

2 Ziele

Die familienergänzenden Institutionen verfügen über angemessene Ressourcen und genügend Know-how, um sich künftigen Anforderungen und Entwicklungen zu stellen und somit ihr qualitatives Angebot für Kinder und Eltern angemessen zu verbessern. Wo möglich, hilft die Stadt Luzern Lücken zu schliessen.

3 Allgemeine Förderkriterien

Die Förderbeiträge der Stadt Luzern unterstützen Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Luzern im Bereich Frühe Förderung, Integration, Sprachförderung, Projektarbeit und in ihrer Qualitätsentwicklung. Unterstützt werden Bemühungen, welche über die Regelangebote und minimalen Qualitätsstandards hinausgehen und von breitem Interesse sind oder Pilotcharakter aufweisen, multiplizierbar sind, neue Erkenntnisse generieren und spezielle Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen. Der Vorschulbereich legt in einem 4-Jahresprogramm Themenschwerpunkte fest. Projekte, welche sich diesen Programmen anschliessen, werden prioritär berücksichtigt.

4 Finanzierung

Gemäss Art.17 des Reglements sind Subventionen, Förderbeiträge und Aufwendungen der Stadt für die koordinierende Tätigkeit und das Monitoring in dieser Thematik aus den Mitteln des bewilligten Kredits zu finanzieren. Vorbehalten bleibt Abs. 3: zur Sicherung einer unterbruchsfreien Ausrichtung der Betreuungsgutscheine stehen dafür 80 % des im Vorjahr vom Grossen Stadtrat bewilligten Kredits ausserhalb des Voranschlags zur Verfügung. Die Vergabe von Förderbeiträgen für die definierten Ziele und Förderbereiche unterliegt dieser Klausel. Sie beeinflusst den jährlichen Vergabekredit und somit die konkreten Unterstützungsleistungen für die einzelnen Anträge.

Der Vorschulbereich der Stadt Luzern bestimmt die Höhe der Unterstützungsbeiträge. Gemäss Reglement besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderbeiträge. Die Stadt Luzern entscheidet, welche Themenschwerpunkte und entsprechende Vorhaben unterstützt werden. Sie berücksichtigt insbesondere neue Gesuchstellende, die noch keine oder wenig Förderbeiträge erhalten haben.

Die Projekte werden grundsätzlich nach Eingabedatum behandelt. Ist der Jahreskredit ausgeschöpft, können keine weiteren Projekte in diesem Kalenderjahr mehr unterstützt werden, selbst dann nicht, wenn sie die Kriterien für die Vergabe von Förderbeiträgen erfüllen. Das Gesuch muss in diesem Fall für das nächste Vergabejahr nochmals eingereicht werden.

5 Förderbereiche und ihre Vergabepaxis

5.1 Ausbildungsbeiträge

Rechtliche Grundlage gemäss Art. 18	
a) Anbieten von anerkannten Ausbildungsplätzen in der Kinderbetreuung	
Beschreibung / Ziel	Genügend ausgebildetes Personal beeinflusst massgeblich die Qualität der Kinderbetreuung in den familienergänzenden Institutionen. Um genügend ausgebildetes Personal zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, werden Ausbildungsbeiträge für Lernende in der Grundausbildung im Bereich der Kinderbetreuung ausbezahlt.
Gesuchberechtigte	Gesuchberechtigt sind alle Institution mit einer Betriebsbewilligung als Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation in der Stadt Luzern. Die Institutionen verpflichten sich offene Stellen, Lehrstellen und Praktika so zu publizieren, dass Frauen und Männer gleichzeitig angesprochen werden.
Vorgehen für Gesuchstellende	Die Förderbeiträge können Anfang Jahr mittels <i>Antragsformular für Ausbildungsbeiträge</i> beantragt werden. Stichtag ist jeweils der 1. Januar. Es werden alle Lernenden, die zu diesem Zeitpunkt im antragsstellenden Betrieb eine Ausbildung absolvieren, berücksichtigt.
Dauer / Zeitraum	Die Beiträge werden jeweils für ein Kalenderjahr gesprochen.

5.2 Förderung der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Rechtliche Grundlage gemäss Art. 18	
b) Förderung der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	
Beschreibung / Ziel	Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen soll der Zugang zu den familienergänzenden Angeboten in der Stadt Luzern erleichtert werden. Dies schliesst alle zusätzlichen Massnahmen, Aktivitäten und Materialien mit ein, welche es den Institutionen ermöglichen, Zugänge für Kinder mit besonderen Bedürfnissen neu zu schaffen und zu erweitern.
Gesuchberechtigte	Gesuchberechtigt sind alle bewilligungs- und meldepflichtigen Institutionen gemäss Absatz zwei und Absatz drei der Verordnung zum Reglement sowie Einzelpersonen.
Vorgehen für Gesuchstellende	Projekte der Stadt Luzern werden bei den Institutionen mittels Projektausschreibungen oder weiteren Kanälen bekannt gemacht.
Dauer / Zeitraum	Die Beiträge werden maximal für ein Schul- oder Kalenderjahr gesprochen.

5.3 Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter

Rechtliche Grundlage gemäss Art. 18	
c) Spezielle Förderangebote für Kinder zum Erwerb der deutschen Sprache	
Beschreibung / Ziel	Spezielle Förderangebote für Kinder zum Erwerb der deutschen Sprache sind Angebote, die sich sowohl an Kinder nicht deutscher Erst- /Muttersprache als auch an Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen wenden. Unter speziellen Förderangeboten werden alle pädagogischen, nicht therapeutischen Aktivitäten verstanden, die sich gezielt an diese Kinder richten mit dem Ziel, den Erwerb der deutschen Sprache zu verbessern. Diese Angebote werden von geschultem Personal durchgeführt und orientieren sich an den pädagogischen Prinzipien der Sprachförderung im Vorschulalter der Stadt Luzern.
Gesuchberechtigte	Gesuchberechtigt sind alle bewilligungs- und meldepflichtigen Institutionen gemäss Absatz drei und Absatz vier der Verordnung zum Reglement sowie Einzelpersonen.
Vorgehen für Gestuchstellende	Projekte zur Sprachförderung im Vorschulalter der Stadt Luzern werden bei den Institutionen mittels Projektausschreibungen oder über weitere Kanäle bekannt gemacht.
Dauer / Zeitraum	Die Förderbeiträge werden jeweils bis zum Ende des Schuljahres und für maximal ein Schuljahr gesprochen.

5.4 Projekte zur Förderung der Qualität in der Kinderbetreuung

Rechtliche Grundlage gemäss Art. 18	
d) Spezielle Projekte zur Förderung der Qualität in der Kinderbetreuung	
Beschreibung / Ziel	Projekte zur Förderung der Qualität in den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung dauern über einen klar begrenzten Zeitraum und haben eine Weiterentwicklung eines oder mehrerer Qualitätsbereiche zum Ziel. Dazu sind besondere Aufwände mit nachhaltiger Wirkung notwendig. Der Vorschulbereich legt in einem 4-Jahresprogramm Themenschwerpunkte zur Qualitätsentwicklung fest. Über diesen Förderbereich werden in einem geringen Masse auch Spielmaterial, Weiterbildungen und Bücher für Spielgruppenleitende zur Förderung der Qualitätsentwicklung unterstützt.

Gesuchberechtigte	<p>Gesuchberechtigt sind alle bewilligungs- und meldepflichtigen Institutionen gemäss Absatz zwei und Absatz drei der Verordnung zum Reglement sowie Einzelpersonen, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ an den Projekten der 4-Jahresprogramme der Stadt Luzern, Bereich Vorschulalter teilnehmen ▪ in einer Spielgruppe tätig sind, ihr Material erweitern oder eine Weiterbildung besuchen möchten <p>Die aus den Projekten gewonnenen Erkenntnisse werden einem interessierten Publikum aus der Öffentlichkeit oder der Fachwelt zur Verfügung gestellt. Sie führen zu einer Entscheidung, ob und wie das Projekt als festes Angebot in die Regelstrukturen integriert wird.</p>
Vorgehen für Gesuchstellende	<p>Projekte der Stadt Luzern werden bei den Institutionen mittels Projektausschreibungen oder über weitere Kanäle bekannt gemacht.</p> <p>Unterstützungsanträge für Weiterbildungen können mittels Antragsformular jederzeit eingereicht werden.</p>
Dauer / Zeitraum	<p>Die Förderbeiträge werden in der Regel über ein Jahr oder die gesamte Projektdauer gesprochen.</p>

5.5 Kindern den Zugang zu Förderangeboten erleichtern

Rechtliche Grundlage gemäss Art. 18	
e) Erleichterung des Zugangs zu den Förderangeboten durch entsprechende Gestaltung der Elternbeiträge.	
Beschreibung / Ziel	<p>Kindern aus sozial benachteiligten Familien und in finanziell schwierigen Lebenslagen soll der Zugang zu privaten Förderangeboten wie Spielgruppen oder anderen erleichtert werden. Somit wird ein Beitrag an die gesunde Entwicklung und Integration der betroffenen Kinder geleistet.</p>
Gesuchberechtigte	<p>Unterstützungsberechtigt sind Kinder aus materiell und sozial benachteiligten Familien.</p>
Vorgehen für Gesuchstellende	<p>Die Förderbeiträge können jederzeit beantragt werden. Die Gesuche können von Spielgruppenleitenden sowie von Trägerschaften der Spielgruppen eingereicht werden.</p>
Dauer / Zeitraum	<p>Die Förderbeiträge werden jeweils bis zum Ende des Schuljahres und maximal für ein Schuljahr gesprochen.</p>

6 Verfahren

6.1 Gesucheingabe

Gesuchstellende reichen das entsprechende Antragsformular schriftlich oder elektronisch an die jeweilige Ansprechperson gemäss *Übersicht über die Beiträge der Förderbeiträge* im Anhang ein.

6.2 Beurteilung der Gesuche

Der Vorschulbereich der Abteilung Kinder Jugend Familie Stadt Luzern entscheidet abschliessend über die Gesuche. Es besteht kein Rechtsanspruch.

6.3 Information der Gesuchstellenden

Die Antragstellenden werden zwei Monate nach Einreichung schriftlich informiert.

6.4 Bestätigung/Vereinbarung

Externe Projekte, Angebote und Ausbildungsplätze, welche von der Stadt Luzern, Bereich Vorschulalter, Förderbeiträge erhalten, werden schriftlich bestätigt oder eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Stadt Luzern behält sich vor, Ausbildungsverträge der unterstützten Ausbildungsplätze und Projekte einzusehen.

6.5 Berichterstattung

Die Form und Umfang der Berichterstattung werden in der Vereinbarung individuell vereinbart. Der Projektbericht enthält in jedem Fall eine detaillierte Kostenabrechnung.

6.6 Valorisierung

Gewonnene Erkenntnisse aus den unterstützten Projekten, Angeboten und Programmen werden interessierten Akteuren und Institutionen der Stadt zur Verfügung gestellt. Spezielle Massnahmen für den Wissenstransfer und die Multiplikation der Erkenntnisse werden individuell vereinbart.

6.7 Kommunikation und Veröffentlichung

Die Abteilung Kinder Jugend Familie kann die Öffentlichkeit über die unterstützten Projekte, Angebote und Programme unter Wahrung des Datenschutzes informieren. Die Gesuchstellenden werden darüber informiert und müssen sich damit einverstanden erklären. Die Veröffentlichung allfälliger Berichte und Resultate aus den Projekten, Angeboten und Programme

liegt in der Entscheidungskompetenz der Stadt Luzern. Die von der Stadt Luzern unterstützten Institutionen und Einzelpersonen verpflichten sich, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Projekt, Angebot oder Programm auf die Unterstützung durch die Stadt Luzern hinzuweisen.